

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Sozialausschuss	09.07.2015	Entscheidung

TOP 10	Projekt für das Fallmanagement der Eingliederungshilfe mit präventivem Ansatz "Empowerment für Menschen mit geistiger Behinderung" - Zwischenbericht	Sachvortrag: Gegenbauer, Marlene
--------	---	-------------------------------------

I. Gegenstand der Vorlage

Über den Stand und die Erfahrungen mit dem Forschungsprojekts „*Empowerment für Menschen mit geistiger Behinderung*“ wird berichtet.

II. Sachverhalt

A. Konzept „Fallmanagement in der Eingliederungshilfe

In der Sitzung des Sozialausschusses am 15.10.2015 wurde das Konzept zum Projekt „*Fallmanagement in der Eingliederungshilfe*“ mit präventivem Ansatz für den Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung vorgestellt. Das Projekt soll von November 2013 bis Oktober 2015 durchgeführt werden. Kooperationspartner sind der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), die OWB und die Martinusschule Ravensburg.

Der Sozialausschuss fasste insbesondere folgenden Beschluss:

- „1. Der Sozialausschuss stimmt der Durchführung des Projektes zu.*
- 2. Zum Jahresende 2015 ist dem Sozialausschuss über das Projekt zu berichten und über die Fortsetzung zu entscheiden.“*

Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet. Der Abschlussbericht wird voraussichtlich im Februar 2016 fertiggestellt sein; über das Projekt will der KVJS im Juni 2016 auch öffentlich berichten.

B. Inhalt, Ziele, Partner und Zielgruppen des Projekts „Empowerment“

Gemeinsam mit der OWB und der Martinusschule Ravensburg führt der Landkreis Ravensburg im Rahmen des Fallmanagements der Eingliederungshilfe das Projekt „*Empowerment für Menschen mit geistiger Behinderung*“ im Schussental durch.

Wesentliche Ziele des Projektes sind:

- Testweise Umsetzung eines Fallmanagements mit präventivem Ansatz,
- Erhalt und Stärkung familiärer Strukturen,
- Stärkung von Potentialen und praktischen Kompetenzen in der selbständigen Lebensführung der Menschen mit geistiger Behinderung,
- Stärkung der Betreuungsnetzwerke im Sinne einer sozialräumlichen Inklusion.

Das Projekt wird durch den KVJS im Rahmen der „Neuen Bausteine der Eingliederungshilfe“ gefördert. Seit dem Jahr 2008 gibt es die „Neuen Bausteine der Eingliederungshilfe“ beim KVJS. Ziel der Bausteine ist es, neue innovative Projekte in der Eingliederungshilfe in den Stadt- und Landkreisen zu erproben und einen Transfer in die anderen Stadt- und Landkreise zu ermöglichen.

Wissenschaftlich begleitet das IfaS (Institut für angewandte Sozialwissenschaften in Stuttgart) das Projekt. Die Projektlaufzeit umfasst zwei Jahre.

Projektpartner sind die OWB, als regional verankerter Träger mit einem sehr differenziert ausgestaltetes Leistungsangebot in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Freizeit/Bildung verfügt und die Martinusschule Ravensburg, die als kreiseigene Schule für die schulische Ausbildung von Menschen mit geistiger Behinderung zuständig ist.

Die Zielgruppen des Projektes sind Menschen mit einer geistigen Behinderung, die in der Werkstatt der OWB arbeiten (Arbeitsbereich / Berufsbildungsbereich) und zu Hause leben, sowie Schülerinnen und Schüler in den letzten zwei Jahren der Berufsschulstufe der Martinusschule, welche ebenfalls zu Hause leben.

Bei beiden Personengruppen stellen sich Fragen der perspektivischen Lebensgestaltung in den Bereichen Wohnen, Alltagsbewältigung, Arbeit und Freizeit, wie z. B.:

- Wie soll es nach der Schule weitergehen?
- Wie können familiäre Strukturen gestärkt und erhalten werden?
- Wie können die Potenziale und praktische Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung in ihrem Lebensumfeld geweckt, ausgebaut und gestärkt werden, z.B. im Rahmen der alltagspraktischen und sozialen Fähigkeiten, im Bereich der Freizeitmöglichkeiten, etc.?
- Wie kann innerhalb der Familie eine selbstbestimmte Lebensgestaltung aussehen und wie geht es weiter, wenn die Familie, beispielsweise aus Altersgründen, nicht mehr unterstützen kann?

C. Projektverlauf

In der **1. Projektphase** wurde die Bedarfslage mit der Zielsetzung analysiert, wo und wie welche Bedarfe entstehen und wie die Versorgungslandschaft optimiert werden kann. Hierbei wurden Eltern und Angehörige zu deren Bedarfen befragt und über das Projekt informiert.

Die o.g. Zielgruppen wurden mit Hilfe eines speziellen Fragebogens zu ihrer aktuellen Lebenssituation und zu ihren Wünschen für die Zukunft in den Lebensbereichen Wohnen, Tagesstruktur (Arbeit / Schule) und Freizeit befragt.

Die Evaluation dieser Befragung ergab, dass der Wunsch nach selbstbestimmtem Leben außerhalb von „Sonder-Institutionen“ besteht. In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise vielfach der Wunsch nach einer ambulant betreuten Wohnform oder einer gemieteten

Wohnung aber auch nach einer Tätigkeit außerhalb einer WfbM (auch als Außenarbeitsplatz), nach mehr nach außen gerichteten Freizeitaktivitäten, mehr sozialen Kontakten sowie nach einem Mofa und Auto und dem damit verbundenen Führerschein geäußert.

In der **2. Projektphase** wurden verschiedene (konkret gewünschte) Angebote wie z. B. Trainingswohnen, Kochkurse und Discobesuche umgesetzt und flankierend durch einen Befragungsbogen von den Teilnehmern evaluiert (Zugang zum Angebot, Nutzen, Zufriedenheit, Verbesserungsvorschläge).

Da eine der Erkenntnisse der Befragung war, dass es notwendig ist, frühzeitig mit der Lebensplanung zu beginnen, wurde ein Vortrag zum Thema „Persönliche Zukunftsplanung“ organisiert. Mithilfe dieser Methode wird das individuelle Unterstützernetzwerk des Betroffenen aktiviert. Es werden gemeinsam Vorstellungen von einer guten Zukunft entwickelt, Ziele gesetzt und diese in gangbare Schritte umgesetzt. Mit insgesamt zwei Personen wurde bereits eine individuelle Zukunftsplanung durchgeführt.

Des Weiteren wurde eine Sozialraumanalyse im Stadtgebiet Ravensburg durchgeführt. Ziel der Befragung ist es, einen „Inklusionsatlas“ zu erstellen und mehr Kenntnisse über bestehende, inklusive Angebote bzw. das Fehlen solcher Angebote zu erlangen.

Derzeit werden ausgewählte Personen von örtlichen Vereinen und Verbänden standardisiert befragt. Dabei wird nach dem Zugang zum Angebot und den Erfahrungen von und mit Menschen mit Behinderung mit dem jeweiligen Angebot gefragt sowie Vorschläge für eine inklusive Nutzung eingeholt.

Die **3. Phase des Projektes** sah vor, die bisherigen Maßnahmen auszuwerten und die Nachhaltigkeit der Erkenntnisse zu sichern.

Im Rahmen von Intensivfallstudien wurden und werden fünf Teilnehmende, deren Angehörige, Lehrer bzw. Werkstattgruppenleiter zu ihrem persönlichen Nutzen des Projektes befragt. Innerhalb der Verwaltungsebene werden die Erkenntnisse des Projektes ausgewertet und geprüft, wie dem präventiven Ansatz weiter Rechnung getragen werden kann und welche Aspekte des Projekts in die reguläre Versorgungslandschaft für alle Personenkreise übernommen werden können.

D. Bisherige Erkenntnisse

Es hat sich im Rahmen des Projekts schnell herausgestellt, dass der Umfang der „erlernten Hilflosigkeit“ deutlich mehr ins Gewicht fällt als bisher vermutet. Bereits nach kurzer Zeit der Betreuung in einem klassischen Angebot der Behindertenhilfe verschwindet der Wunsch, außerhalb des aktuellen Angebots zu leben oder zu arbeiten. Die Menschen haben sich an die Unterstützung und die damit verbundenen bzw. daraus resultierenden „Bequemlichkeiten“ gewöhnt. Dies geschieht unabhängig von einer möglichen Intention des betreuenden Trägers, einen Wechsel in ein anderes Angebot vorzubereiten.

Andererseits wurde ersichtlich, dass sich viele jungen Menschen mit Behinderung ein Leben außerhalb der klassischen Systeme der Behindertenhilfe wünschen. Insbesondere entspricht die Wohnform in einem Wohnheim nicht mehr den aktuellen Wünschen des befragten Klientels.

Im Rahmen unterschiedlicher Angebote (z.B. Trainingswohnen, Persönliche Zukunftsplanung, wissenschaftliche Befragung) ließen sich immer wieder Hinweise auf den Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben außerhalb von „Sonder- Institutionen“ finden. Individuelle Wünsche wurden geäußert wie z.B. Ambulant Betreutes Wohnen in einer eigen gemieteten Wohnung, Tätigkeit außerhalb einer WfbM (auch als Außenarbeitsplatz), nach mehr nach außen gerichteten Freizeitaktivitäten, mehr sozialen Kontakten sowie Mobilität und Unabhängigkeit.

E. Mögliche Maßnahmen der Prävention

Es kann als gesichert angesehen werden, dass jeder Eintritt in das klassische Versorgungssystem Verharrungskräfte mobilisiert und das System in der Regel nur mit erheblichem Aufwand verlassen werden kann. Daher ist es wichtig, so frühzeitig wie möglich, d.h. schon weit vor einem Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe an den Personenkreis heranzutreten, der möglicherweise ohne neutrale Beratung und Betreuung in das Versorgungssystem der Behindertenhilfe eintreten wird, jedoch mit entsprechender Unterstützung in ein alternatives Angebot vermittelt werden könnte. Dies sind insbesondere Schüler und Schülerinnen, vor allem in den öffentlichen Schulen für geistig Behinderte.

Die oben beschriebenen und wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse verdeutlichen die Notwendigkeit, möglichst frühzeitig in Kontakt mit Menschen mit Behinderung zu treten und ihnen verschiedene, alternative Lebensentwürfe vorzustellen und gemeinsam mit ihnen ergebnisoffen zu diskutieren.

1. Lebenswegeberater

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit Menschen mit Behinderung, die noch keinen Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe als Teil der Sozialhilfe gestellt haben, ist für die Sozialverwaltung ungewöhnlich und entspricht nicht den bisherigen Verwaltungsabläufen. Für eine solche neue Herangehensweise sind ähnliche Fähigkeiten wie beim sozialpädagogischen Fallmanagement erforderlich und nicht vordergründig die Rechtskenntnis eines Sachbearbeiters, die aber im Einzelfall hinzugezogen werden sollten.

Um einen solchen neuen präventiven Ansatz ohne „Antragswesen“ umsetzen zu können wurde die Funktion eines „sozialpädagogischen Lebenswegeberaters“ erarbeitet. Eine solche Person könnte an den Schulen frühzeitig mit den Schülerinnen und Schülern, aber auch den Eltern und Lehrern in Kontakt treten, um beizeiten mit einer entsprechenden Lebensplanung für junge Menschen zu beginnen, das heißt, die Betroffenen in der Realisierung ihrer Wünsche zu unterstützen und vorhandene Entwicklungspotentiale und Ressourcen zu nutzen und zu stärken.

Zudem könnte eine ausführliche Lebenswegeplanung im Einzelfall unabhängig vom Lebenswegeberater über ein persönliches Budget bewilligt werden.

2. Trainingswohnen

Die Einrichtung eines ambulanten Probewohnens wurde bereits in der Kreisstrategie als erforderliche Maßnahme festgehalten. Bisher gibt es ein solches Angebot im Landkreis nur im Rahmen des Projekts „Empowerment“.

Die Erfahrungen während des Projekts haben gezeigt, dass durch ein Trainingswohnen das Selbstvertrauen und die Fähigkeiten der jungen Menschen mit Behinderung deutlich gestärkt werden können. Dazu ist aber ein ausreichender Zeitraum erforderlich, um auch einen gewissen Alltag zu simulieren und Lerneffekte zu verstetigen. Bisher ging das Trainingswohnen nur jeweils bis zu einer Woche; dieser Zeitraum wurde als zu kurz eingestuft, da ihm noch eher ein Urlaubseffekt anhaftet.

Das Trainingswohnen sollte daher aufgrund der damit gemachten positiven Erfahrungen als Regelangebot eingeführt werden. Der Rahmenvertrag in Baden- Württemberg zu § 75 Abs. 2 SGB XII sieht bei den einzelnen Arten der Leistungstypen explizit ein solches Angebot vor. Wichtig wäre, dass das Trainingswohnen von mehreren Trägern der Behindertenhilfe durchgeführt wird und kein singuläres – konkurrenzloses- Angebot darstellt. Dabei sollten die Träger auf Synergieeffekte bauen und ggf. miteinander kooperieren.

3. Umgestaltung der Versorgungslandschaft im Landkreis

Ob und ggf. wie die Versorgungslandschaft im Landkreis grundsätzlich umgestaltet werden sollte, kann sinnvollerweise erst nach Vorliegen des Abschlussberichts diskutiert werden. Eine solche Umgestaltung hätte möglicherweise enorme Auswirkungen, die zunächst beleuchtet und mit Beteiligten und Betroffenen durchgesprochen werden müssen.

III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Die Fördermittel des KVJS in Höhe von 20.000 Euro für die Jahre 2013 und 2014 sind aufgebraucht. Das darüber hinaus für das Projekt zur Verfügung gestellte Budget des Landkreises wurde nicht ausgeschöpft. Momentan liegen die Gesamtausgaben für das Projekt bei ca. 22.700 €, davon trägt der KVJS 20.000 €. Von den bereit gestellten Kreismitteln bis zur Höhe von 50.000 € wurde lediglich ein Betrag von 2.2070 € verbraucht.

Das für das Jahr 2015 zur Verfügung gestellte Budget in Höhe von 60.000 Euro wird voraussichtlich nur zur Hälfte benötigt.

Insofern sind noch im laufenden Haushaltsjahr Mittel vorhanden, die Gestaltungsmöglichkeiten wie die Fortführung des befristeten Projektes bis Jahresende 2015 zulassen.

Die eventuelle Schaffung weiterer der oben beschriebenen Maßnahmen wird im Rahmen der Haushaltsberatung 2016 diskutiert.

IV. Wertung

Bei der Beratung im Oktober 2013 wurde vom Sozialausschuss erkannt und thematisiert, dass ein solch folgenreiches und „revolutionäres“ Forschungsprojekt nur durchgeführt werden kann, wenn sichergestellt ist, dass nach der Forschungsphase nicht konsequenzlos und kommentarlos der Status quo weitergeführt wird. Die Teilnehmer des Projekts sollten nicht das Gefühl erhalten, dass alles umsonst war. Sie sollten an den erlangten Fähigkeiten weiterarbeiten können.

Auch hat sich gezeigt, dass nach anfänglichen Startschwierigkeiten in der Schule das Projekt und der Ansatz als geeignet anerkannt wurden, was die steigende Nachfrage bestätigt. Aktuell sind die Unterstützung der Lehrerschaft, der Eltern und aktuellen Schülerinnen und Schüler vorhanden. Idealerweise sollte daran nahtlos weiter gearbeitet werden, damit die aktuell vorhandene Motivation nicht verschwindet.

Teilweise wurden durch die Umfragen Wünsche und Bedarfe/ Erwartungen geweckt, die man nicht enttäuschen sollte. Die Personen, die durch das Projekt gestärkt wurden, sind aktuell präsent und dienen als gute Vorbilder.

Daher sollte das begonnene Projekt mit den Partnern OWB und Martinusschule auf jeden Fall bis zum 31.12.2015 fortgeführt werden.

Im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen sollte über die Fortführung des Projektes ab dem Jahr 2016 und über die Einführung der weiteren Angebote wie Lebenswegeplaner und Trainingswohnen entschieden werden.

Für umfangreiche strukturelle Änderungsvorschläge ist es noch zu früh. Hier muss der wissenschaftliche Abschlussbericht abgewartet werden und die Ergebnisse in der Politik und mit den Trägern der Behindertenhilfe diskutiert werden.

V. Beschlussvorschlag / Beschlussempfehlung

1. Der Ausschuss stimmt einer Fortführung des Projektes bis 31.12.2015 zu.
2. Über eine weitere Fortführung ab dem 01.01.2016 ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden, ebenso über die Einführung einzelner der beschriebenen Angebote.

Anlagen